



Wien, 18.02.2026

Thema: Beendigung der Mitgliedschaft im Verein Tiergesundheit Österreich durch die Österreichische Tierärztekammer

In einem Schreiben an die Tiergesundheit Österreich (TGÖ) hat die Österreichische Tierärztekammer (ÖTK) am Montag, den 16.2.2026 überraschend die Meldung zur Beendigung der Mitgliedschaft im Verein TGÖ eingebracht.

Die Tiergesundheit Österreich (TGÖ) wurde 2023 gegründet (4 Mitgliedergruppen: Landwirtschaft, Tierärzte/Tierärztinnen, Wirtschaft und Tiergesundheitsdienste) und ist entsprechend § 21 des österreichischen Tiergesundheitsgesetzes vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK), anerkannt.

Der Verein verfolgt das Ziel, durch die Ausarbeitung von einheitlichen Programmen und Standards im Bereich der österreichischen Nutztierhaltung zur Verbesserung der heimischen Tiergesundheit und der tierschutzkonformen Haltungsbedingungen in Hinblick auf die Vermeidung von Tierkrankheiten, die Verbesserung der Biosicherheit und den sachgemäßen Einsatz von Tierarzneimitteln beizutragen.

Gemeinsam wurden u.a. Programme, wie die TGD-Programme „Erweitertes Tiergesundheitsmonitoring“ und „Anwendung der Inhalationsnarkose bei der Ferkelkastration“ erstellt. Im Bereich der Kälbergesundheit ist man daran, ein geeignetes TGD-Programm auszuarbeiten. In einer Reihe von Webinaren wurden im letzten Jahr den Tierhalter:innen und Tierärzten bzw. Tierärztinnen Informationen zur Tierseuchensituation und zu Biosicherheitsmaßnahmen bereitgestellt. Die Tiergesundheitsdatenbank (AHDS) bietet für die Landwirt:innen und ihre Betreuungstierärzte bzw. -tierärztinnen Berichte zur Tiergesundheit ihrer Betriebe. Videos zur Biosicherheit stehen mit weiteren Informationen zur Tätigkeit auf der Webseite (<https://tg-oe.at/>) zur Verfügung.

Wir bedauern den Austritt der Österreichischen Tierärztekammer als Mitglied im Verein, werden die oben genannten Ziele um die Tiergesundheit der österreichischen Nutztierhaltung aber weiterhin konsequent verfolgen. Die Beendigung der Mitgliedschaft seitens der ÖTK, welche erst mit 1.1.2027 wirksam werden kann, hat keine rechtliche Auswirkung auf die Anerkennung des Vereins durch das BMASGPK. Die sachliche Weiterarbeit im TGÖ an den wichtigen Themen im Nutztierbereich ist auch weiterhin gewährleistet. Alle notwendigen Schritte, welche die Beendigung der Mitgliedschaft seitens der ÖTK erfordert, werden in den nächsten Wochen durch den Vorstand und die Generalversammlung des TGÖ veranlasst.

Die Arbeit der Tierärzt:innen in der Nutztierpraxis, das Verhältnis Tierarzt bzw. Tierärztin - Landwirt bzw. Landwirtin im Sinne der Tiergesundheit, muss weiterhin an erster Stelle stehen.

Ing. Franz Rauscher (Obmann Tiergesundheit Österreich)